

# **Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

## **Tagesordnung öffentlicher Teil**

### **Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 131**

---

**Sitzung:** Dienstag, 05.12.2017, 19:00 Uhr

**Raum, Ort:** Rathaus, Raum A 1.63, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

---

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner statt.

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.10.2017
3. Mitteilungen
  - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
  - 3.2. Verwaltung
    - 3.2.1. Hagenmarkt - weiteres Planungs- und Beteiligungsverfahren und Sofortmaßnahmen 17-05806
    - 3.2.2. Dringlichkeitsantrag zur Verwendung von Haushaltsmitteln des Stadtbezirksrates 131 Innenstadt - Adventsbeleuchtung für das Altstadtrathaus 17-05721-01
  4. Anträge
    - 4.1. Audioaufzeichnung der Stadtbezirksratssitzungen im Stadtbezirksrat 131 Innenstadt  
(Gruppe PARTEI/PIRATEN) 17-05687
    - 4.2. Mooswand auf dem Hagenmarkt  
(Herr Walz, BIBS) 17-05870
    - 4.3. Antrag zur Verwendung von Haushaltsmitteln des Stadtbezirksrates Innenstadt - Aufbaukosten Nestkorbschaukel  
(Gruppe PARTEI/PIRATEN) 17-05888
  5. 17-05675 Veränderungssperre "Wilhelmstraße Nord", IN 249  
Stadtgebiet zwischen Wilhelmstraße, Neue Knochenhauerstraße und Wendenmühlengraben  
Satzungsbeschluss  
-Vorlage wird nachgereicht-
  6. 17-05858 Veräußerung des städtischen Miteigentumsanteils am Grundstück Wendenstraße 69/Fallersleber Straße 1 und langfristige Anmietung von Büroflächen in dem Gebäude  
-Vorlage wird nachgereicht-
  7. Straßenausbaubeitragsrecht: Basisinformation zum Thema Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung
  8. Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit des Stadtbezirksrates
  9. Anfragen
    - 9.1. Durchfahren und Beparken der Malertwete  
(SPD-Fraktion) 17-05913
    - 9.2. Innenstadt Veränderungen innerhalb der Bevölkerung  
(Gruppe PARTEI/PIRATEN) 17-05874
    - 9.3. Baumaßnahme Gaußberg 17-05882

	(Herr Walz,BIBS)	
9.4.	"Aufenthaltsqualität" Erfolgsmessung (Gruppe PARTEI/PIRATEN)	<b>17-05875</b>
9.5.	Sanierungsmittel für den Löwenwall (Herr Walz, BIBS)	<b>17-05891</b>
9.6.	Nutzbarkeit der Freifläche Lange Straße/Petrikirche/Gördelinger Straße (Gruppe PARTEI/PIRATEN)	<b>17-05876</b>
9.7.	Neustadtrathaus Umnutzungsoptionen (Gruppe PARTEI/PIRATEN)	<b>17-05877</b>
9.8.	Innenstadt Bevölkerungsentwicklung: Prognose der Verwaltung? (Gruppe PARTEI/PIRATEN)	<b>17-05878</b>
9.9.	Schutzraumtradition in der Innenstadt (Gruppe PARTEI/PIRATEN)	<b>17-05879</b>
9.10.	Beitrag des Stadtbezirks Innenstadt zur Integration Migrierender (Gruppe PARTEI/PIRATEN)	<b>17-05880</b>
9.11.	Grünphasendauer bei Lichtzeichenanlagen (Ampeln) und Start-Stopp-Automatik bei KFZ (Gruppe PARTEI/PIRATEN)	<b>17-05881</b>
9.12.	Potentiale zeitgenössischer Mobilitätsinnovationen für den Stadtbezirk Innenstadt (Gruppe PARTEI/PIRATEN)	<b>17-05899</b>
9.13.	Touristische Hinweisbeschilderung in der Innenstadt (SPD-Fraktion)	<b>17-05287</b>
9.14.	Zustand des Parkareals am Herzog-Anton-Ulrich-Museum (Gruppe PARTEI/PIRATEN)	<b>17-05340</b>
9.15.	Erweiterung des verkehrsberuhigten Bereiches am Löwenwall (SPD-Fraktion)	<b>17-05288</b>
9.16.	Verkehrsführung im Magniviertel (SPD-Fraktion)	<b>17-05509</b>
9.17.	Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in der Innenstadt (SPD-Fraktion)	<b>17-05617</b>

Braunschweig, den 28. November 2017

*Betreff:***Hagenmarkt - weiteres Planungs- und Beteiligungsverfahren und Sofortmaßnahmen**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege	<i>Datum:</i> 15.11.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)	05.12.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	06.12.2017	Ö

**Sachverhalt:**

Durch den Sturm Xavier und dessen Nachwirkungen wurden von den 47 Robinien im Bestand auf dem Hagenmarkt insgesamt 34 Bäume entwurzelt bzw. im Nachgang gefällt, da eine Standsicherheit nicht mehr gegeben war.

Planungsverfahren

Die jetzige durch die Sturmschäden zum Teil unbefriedigende gestalterische Situation auf dem Hagenmarkt veranlasst die Verwaltung, einen bestehenden Planungsauftrag an das Büro Ackers Partner Städtebau nunmehr zügig zu einem Abschluss zu bringen. Ziel ist es, im Frühjahr 2018 verschiedene Planungsvarianten und in der Folge bis Mitte 2018 eine abgestimmte Vorzugsvariante für ein städtebauliches Konzept zu erhalten, mit dem anschließend der Stadtbezirksrat und der Planungs- und Umweltausschuss befasst werden kann.

Auf Basis eines solchen städtebaulichen Konzeptes, aus dem sich auch die Größenordnung der Kosten für einen Umbau des Hagenmarktes ergeben wird, soll dann über das weitere Vorgehen beraten werden.

Beteiligungsverfahren

Aufgrund der hohen überbeziehlichen Bedeutung des Platzes und der schon länger andauernden und teils kontroversen öffentlichen Diskussionen über Planungsziele ist ein besonders intensives Beteiligungsverfahren vorgesehen:

Hierbei soll auch das Anliegerforum („Hägener Forum“) einbezogen werden. Des Weiteren ist eine Bürgerbeteiligung vorgesehen die nicht nur den unmittelbaren Anwohnern und Anliegern des Platzes, sondern allen Bürgerinnen und Bürgern von Braunschweig offenstehen wird, da der Hagenmarkt als wichtiger Innenstadtplatz eine gesamtstädtische Betrachtung erfordert. Aufgrund des thematischen Zusammenhangs mit dem Ausbau der Stadtbahn wird auch eine enge Einbeziehung der Verkehrs GmbH erfolgen.

Es ist vorgesehen zunächst die Planungsziele und verschiedene Planungsvarianten öffentlich vorzustellen und zu diskutieren, bevor eine Vorzugsvariante weiter ausgearbeitet wird.

### Sofortmaßnahmen

Im Rahmen eines Ortstermins wurden nachfolgende Maßnahmen abgestimmt, die noch im Vorfeld einer umfassenden Neugestaltung vorgenommen werden:

- Kurzfristige Entfernung sämtlicher Hochbeete auf der Südseite des Platzes (vor Göthe und Sausalitos), da fast alle Einfassungen der Hochbeete durch umgestürzte Bäume beschädigt worden sind.
- Kurzfristige Entfernung sämtlicher niedriger metallener Randeinfassungen um die Rasenflächen, da auch diese durch umgestürzte Bäume beschädigt wurden.
- Im Frühjahr 2018 sollen die Bänke um den Brunnen eine neue Holzauflage erhalten, da im Bestand die Holzplanken stark verschmutzt bzw. stark verwittert sind.

Anmerkung: Die Anstrahlung des Heinrichsbrunnens wurde bereits instandgesetzt.

Leuer

**Anlage/n: ./.**

*Betreff:*

**Dringlichkeitsantrag zur Verwendung von Haushaltsmitteln des  
Stadtbezirksrates 131 Innenstadt - Adventsbeleuchtung für das  
Altstadtrathaus**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 23.11.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)	05.12.2017	Ö

**Sachverhalt:**

Mit dem Dringlichkeitsantrag hat der Stadtbezirksrat 131 Innenstadt aus vorhandenen bezirklichen Mitteln (Budget 2017) maximal 5.000 € zur Beschaffung und Installation einer Adventsbeleuchtung (Lichterkette am Laubengang des Altstadtrathauses) zur Verfügung gestellt. Die Beleuchtung soll rechtzeitig zu Beginn der Vorweihnachtszeit 2017 fertiggestellt sein.

Der Fachbereich 65 hat folgende weihnachtliche Beleuchtung beschafft:

- 10 sogenannte Herrnhuter Sterne, Durchmesser jeweils rd. 60 cm
- 10 Lichterketten mit einer Länge von je rd. 10 m

Die Herrnhuter Sterne werden in den Rundbögen mittig befestigt, die Lichterketten werden anstelle der Blumenkästen installiert.

Die weihnachtliche Beleuchtung soll mit Eröffnung des Weihnachtsmarktes am 29.11.2017 in Betrieb genommen werden. Die Außerbetriebnahme soll nach dem 6. Januar 2018 (Heilige Drei Könige) erfolgen. Die Abrechnung der Gesamtmaßnahme kann detailliert erst nach dem 6. Januar 2018 erfolgen. Ich gehe davon aus, dass die vom Stadtbezirksrat Innenstadt zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € ausreichen werden. Der Stadtbezirksrat wird über die tatsächliche Höhe der Kosten zeitgerecht informiert.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Gaußdenkmal - Abendliche Beleuchtung****Organisationseinheit:**Dezernat III  
0610 Stadtbild und Denkmalpflege**Datum:**

28.11.2017

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

05.12.2017

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Der Stadtbezirksrat 131 hat im Jahr 2016 bereits mündlich eine Mitteilung erhalten, dass eine Beleuchtung des Gaußdenkmals im Zuge der Bauarbeiten im Bereich Schubertstraße planerisch vorbereitet wird.

Die Arbeiten sind nunmehr soweit fortgeschritten, dass eine Beleuchtung des Gaußdenkmals noch in diesem Jahr umgesetzt werden kann. Es sollen im Bereich der Umfassung des Denkmals an allen vier Ecken Bodeneinbauscheinwerfer eingebaut werden.

Diese Art der Beleuchtung wird eine gleichmäßige Ausleuchtung des Denkmals von Unten ermöglichen. Eine Beleuchtung von Masten außerhalb der Umfassung konnte nicht umgesetzt werden, da es hierbei zu Blendungen des umgebenden Fuß- Rad- und Autoverkehrs gekommen wäre.

Die Investitionskosten für den Einbau der vier Bodeneinbauscheinwerfer werden ca. 9.000 € betragen. Bezirkliche Mittel sind nicht erforderlich, Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Die Folgekosten (Betrieb, Wartung, Instandhaltung) werden über das Leistungsentgelt des Dienstleistungsvertrags Öffentliche Beleuchtung mit der BS|Energy abgerechnet.

Leuer

**Anlage/n: keine**

**Betreff:****Aufstellung von Sitzbänken in der Innenstadt****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

05.12.2017

**Adressat der Mitteilung:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)

05.12.2017

Ö

**Sachverhalt:**

Im Zusammenhang mit der Beratung der Drucksache 17-05247 in der Sitzung vom 24.10.2017 wurde die folgende Notiz zu Protokoll gegeben:

**Protokollnotiz des Stadtbezirksrates vom 24.10.2017:**

„Für die Verwaltung anwesend ist Herr Blume vom Fachbereich Tiefbau und Verkehr. Anhand eines Plans erläutert er die vorgesehenen Standorte für die Sitzbänke. Dabei verweist er auf die Abstimmung bezüglich der Standorte mit der Braunschweig Stadtmarketing GmbH und dem Arbeitsausschuss Innenstadt (AAI). Herr Brakel, Herr Beyrich und nachfolgend weitere Bezirksratsmitglieder monieren, dass sowohl die Stadtmarketing GmbH und der AAI, nicht aber der Bezirksrat Innenstadt beteiligt wurden. Die Meinung des AAI scheint für die Verwaltung mehr zu zählen wie die Meinung des zuständigen Stadtbezirksrates.

Herr Heikebrügge erneuert in diesem Zusammenhang seinen Vorwurf, sowohl der Rat als auch die Verwaltung hätten unrechtmäßig gehandelt und dabei in die Kompetenzen des Stadtbezirksrates eingegriffen. Die Beschlussfassung über die Aufstellung von Bänken sei alleinige Kompetenz des Stadtbezirksrates. Auch die Standortwahl hätte dem Bezirksrat durch die Fachverwaltung zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen. Herr Heikebrügge verweist dabei auf die Kommentierung Blum/Häusler/Meyer. Auch die voreilige Pressemitteilung des AAI sei Beleg dafür, dass der Stadtbezirksrat in seinen Rechten weder wahr- noch ernstgenommen wird. Herr Blume von der Bauverwaltung erläutert, dass das Aufstellen von Sitzbänken als Geschäft der laufenden Verwaltung gehandhabt wird. Die Bezirksgeschäftsstellenleiterin führt aus, dass Kommentierungen keine Rechtsnormen darstellen, sondern diese lediglich interpretieren. Herr Heikebrügge beharrt auf seinem Standpunkt, dass Rechte des Stadtbezirksrates umgangen wurden und stellt die Einlegung von Rechtsmitteln gegen das Vorgehen in Aussicht. Er erwartet eine schriftliche Erklärung, ggf. auch im Rahmen einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen, zu dem Vorgehen, insbesondere zur Missachtung der originären Rechte des Stadtbezirksrats. Die Angelegenheit sei noch lange nicht als erledigt zu betrachten. Herr Eberle und Herr Walz schließen sich dieser Forderung an.“

Die Verwaltung nimmt dazu folgendermaßen Stellung:

Dem Stadtbezirksrat obliegt die generelle Interessenwahrnehmung des Stadtbezirks sowie die Förderung seiner positiven Entwicklung innerhalb der Gemeinde, vgl. § 93 Abs. 1 Satz 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Zu diesem Zweck weist das NKomVG dem Stadtbezirksrat bestimmte Aufgabenbereiche zu; weitere hat ihm der Rat durch die Hauptsatzung zur Entscheidung übertragen.

Eine ausdrückliche Zuständigkeit für das Aufstellen von Bänken für die Stadtbezirksräte ist weder dem Wortlaut des § 93 Abs. 1 NKomVG noch § 16 der Hauptsatzung zu entnehmen. Dies ist im vorliegenden Fall jedoch ohnehin nicht erheblich, da eine Zuständigkeit des Stadtbezirksrates nur dann in Betracht kommt, wenn es sich um eine bezirkliche Angelegenheit handelt. Hierbei ist darauf abzustellen, ob den Plätzen und Straßen, die von der Verwaltung als Standorte für das Aufstellen der Bänke ausgewählt worden sind, eine bezirkliche Bedeutung zukommt. Als Faustregel wird hier angenommen, dass nicht mehr als 10 % der Besucher oder Benutzer von außerhalb kommen dürften (vgl. Thiele, Kommentar zum NKomVG, § 93, Rn. 9).

Da alle Bänke auf Straßen und Plätzen stehen sollen, die einen überbezirklichen Charakter aufweisen, scheidet eine Entscheidungszuständigkeit des Stadtbezirksrates aus.

Aber auch dann, wenn in einer bezirklichen Straße eine Bank aufgestellt werden soll, stünde nach den „Richtlinien des Rates gemäß § 58 Abs.1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes Geschäft der laufenden Verwaltung“ den Stadtbezirksräten kein Entscheidungsrecht zu, da die für ein Entscheidungsrecht vorgesehene Wertgrenze von 5.000 € beim Aufstellen einer Bank in der Regel nicht überschritten wird. Definitionsgemäß gehören zu den Geschäften der laufenden Verwaltung solche, die nicht von grundsätzlicher, über den Einzelfall hinausgehender Bedeutung sind und deshalb eine besondere Beurteilung erfordern, sondern mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehren und nach feststehenden Verwaltungsregeln erledigt werden.

Zwar besteht bei Geschäften der laufenden Verwaltung, für die der Oberbürgermeister zuständig ist, ein Anhörungsrecht nach § 94 Abs.1 NKomVG regelmäßig nicht (vgl. Thiele, NKomVG, § 94 Rn. 3). Dennoch ist der Verwaltung wegen der hohen Anzahl der vorgesehenen Standorte das Votum des Stadtbezirksrates zu den einzelnen Standorten der Bänke wichtig. Deshalb wurde der Stadtbezirksrat vor dem Aufstellen in Form einer Mitteilung beteiligt. Eine vorherige Abstimmung mit der Braunschweiger Stadtmarketing GmbH und dem Arbeitsausschuss Innenstadt war zweckmäßig, um dem Stadtbezirksrat nur solche Standorte vorzuschlagen, die sich realisieren lassen. Hätte der Stadtbezirksrat in der Diskussion um einzelne Standorte Vorbehalte geäußert, wäre die Verwaltung darauf eingegangen.

Leuer

**Anlage/n:**  
keine

*Absender:*

**Gruppe PARTEI/PIRATEN im  
Stadtbezirksrat 131**

**17-05687****Antrag (öffentlich)***Betreff:*

**Audioaufzeichnung der Stadtbezirksratssitzungen im  
Stadtbezirksrat 131 Innenstadt**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

19.10.2017

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Entscheidung)

*Status*

05.12.2017

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung möge prüfen, inwiefern von Sitzungen des Stadtbezirksrates 131 Innenstadt Audioaufzeichnungen analog zu denen der Ausschüsse des Rates angefertigt und auf der Seite der Stadt veröffentlicht werden können.

**Sachverhalt:**

Die Ausschusssitzungen des Rates werden bereits seit längerem aufgezeichnet und auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht. Audioaufzeichnungen bieten die Möglichkeit Gesagtes noch einmal nachzuhören. Das hilft den Mitgliedern des Stadtbezirksrates, zur Prüfung der Protokolle und zur Rekonstruktion vergangener Sitzungen. Ebenso ermöglicht es die Nachvollziehbarkeit für Punkte, die erneut in der Tagesordnung aufgenommen werden.

Auch den Einwohnern des Stadtbezirkes und der Presse wird es so ermöglicht Entscheidungen nachzuvollziehen, wenn sie nicht an den Sitzungen teilnehmen konnten.

Gerade im Stadtbezirksrat, als unterste im NKomVG definierter Ebene der politischen Interessensvertretung, sollten Transparenz und Bürgernähe einen ganz besonderen Stellenwert haben.

gez.

Stefan Heikebrügge

**Anlagen:**

keine

*Absender:***Friedrich Walz, BIBS im Stadtbezirksrat  
131****17-05870**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Mooswand auf dem Hagenmarkt***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

17.11.2017

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Entscheidung)

*Status*

05.12.2017

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, eine Mooswand mit Sitzgelegenheiten auf dem Hagenmarkt zu errichten.

**Sachverhalt:**

Durch die erhebliche Reduzierung von Bäumen am und auf dem Hagenmarkt kann eine Mooswand erheblich mehr als vorher CO<sub>2</sub>, Feinstaub und NO<sub>2</sub> reduzieren.

Eine Mooswand würde den Hagenmarkt attraktiver machen und die Verweildauer auf dem Platz erhöhen.

gez.  
Friedrich Walz

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***Gruppe PARTEI/PIRATEN im  
Stadtbezirksrat 131****17-05888**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Antrag zur Verwendung von Haushaltmitteln des Stadtbezirksrates  
Innenstadt - Aufbaukosten Nestkorbschaukel***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

20.11.2017

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Entscheidung)

05.12.2017

*Status*

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtbezirksrat 131 Innenstadt möge aus den eigenen Haushaltmitteln die Aufbaukosten der Nestkorbschaukel mit weiteren 1.013,36 Euro bezuschussen.

**Sachverhalt:**

Der Stadtbezirksrat Innenstadt hat in seiner letzten Sitzung die Anschaffung einer Nestkorbschaukel aus Haushaltmitteln in Höhe von 3.000,00 Euro beschlossen. Der Antragsteller ging davon aus, dass der Aufbau durch eine städtische Organisationseinheit erfolgt. Dies ist nicht der Fall. Für die Anschaffung und den Aufbau der Nestschaukel werden in Summe 4.013,36 Euro benötigt, so dass sich eine Differenzsumme von 1.013,36 Euro zu der bereits bewilligten Summe für den Aufbau ergibt.

gez.

Stefan Heikebrügge

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Veräußerung des städtischen Miteigentumsanteils am Grundstück  
Wendenstraße 69/Fallersleber Straße 1 und langfristige Anmietung  
von Büroflächen in dem Gebäude**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 28.11.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	30.11.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	05.12.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.12.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.12.2017	Ö

**Beschluss:**

- „1. Der Veräußerung des städtischen Miteigentumsanteils am Grundstück Wendenstraße 69/Fallersleber Straße 1 an das Niedersächsische Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V. wird zugestimmt.
2. Dem Abschluss eines Mietvertrages über eine Fläche von rd. 2.000 m<sup>2</sup> im Gebäudekomplex Wendenstraße 69/Fallersleber Straße 1 über einen Zeitraum von 20 Jahren wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Die Stadt Braunschweig und das Niedersächsische Studieninstitut für kommunale Verwaltung (NSI) sind gemeinsam Eigentümer des Grundstücks Wendenstraße 69/Fallersleber Straße 1. Die Stadt hat 333/1000. Miteigentumsanteil an dem Grundstück, das NSI 667/1.000, jeweils verbunden mit Sondereigentumsanteilen in dem Gebäudekomplex.

In dem städtischen Teil des Gebäudes ist derzeit die Abteilung Bürgerangelegenheiten untergebracht.

Das aufstehende Gebäude weist einen erheblichen Sanierungsstau auf, der beide Sondereigentumsanteile und die im Gemeinschaftseigentum stehenden Gebäudeteile umfasst. Es ist notwendig und beabsichtigt, dass das gesamte Gebäude umfangreich saniert wird. Das NSI hat sich bereit erklärt, die Sanierung des Gebäudes durchzuführen. Um die Bauunterhaltung des Gebäudes zukünftig effektiv gestalten zu können und klare Verantwortlichkeiten und keine Schnittstellen mehr zu haben, haben sich das NSI und die Stadt in Verhandlungen unter Leitung des städtischen Dezernenten für Organisation, Personal und Ordnung sowie Beteiligung der Liegenschaftsverwaltung geeinigt, dass die Stadt ihren Miteigentumsanteil und ihren Sondereigentumsanteil an das NSI verkauft. Dadurch werden die bislang erforderlichen Abstimmungsprozesse zwischen NSI und Stadt bezüglich der Instandhaltung des Gemeinschaftseigentums entbehrlich und das NSI wäre zukünftig als alleiniger Eigentümer des Gebäudes eigenverantwortlich für das gesamte Gebäude zuständig.

Da der Standort aufgrund der innenstadtnahen Lage und der guten Anbindung an das ÖPNV-Netz für die Abteilung Bürgerangelegenheiten sehr gut geeignet ist, ist beabsichtigt, dass die Stadt zukünftig die für diese Zwecke benötigten Flächen vom NSI anmietet. Der Mietvertrag soll über einen festen Zeitraum von 20 Jahren abgeschlossen werden, um den Standort langfristig zu sichern. Der Kaufpreis, der vom NSI für den städtischen Miteigentumsanteil und das Sondereigentum zu zahlen wäre, soll über die feste Laufzeit des Mietvertrages mit der zu zahlenden Miete anteilig verrechnet werden.

Das NSI wird im Rahmen der Sanierung des Gebäudes die zukünftigen Mietflächen der Stadt, die rd. 2.000 m<sup>2</sup> umfassen, nach einem mit der Stadt abgestimmten Raumprogramm umbauen. Es erfolgt eine funktionale Trennung der städtischen Nutzung von den Nutzungsbereichen des NSI. Durch den geplanten Umbau sollen die Bedingungen für die publikumsintensive Nutzung durch die Stadt und für die dort tätigen Mitarbeiter/innen deutlich verbessert werden. Die Kosten für die Sanierung des bisherigen städtischen Sondereigentums, die nutzerorientierten Anpassungen der zukünftigen Mietfläche und die anteilige Sanierung (1/3) an dem bisherigen Gemeinschaftseigentum betragen nach derzeitiger Kostenschätzung rd. 2,7 Mio. €.

Da die Sanierungs- und Umbauarbeiten einen erheblichen Umfang haben werden, ist es erforderlich, die Abteilung Bürgerangelegenheiten für die Dauer der Baumaßnahmen temporär an einen anderen Standort zu verlagern. Die Verwaltung prüft derzeit verschiedene Standorte, die für eine temporäre Unterbringung der Abteilung angemietet werden müssten, da im städtischen Bestand keine geeigneten Büroflächen in diesem Umfang vorhanden sind.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Verkauf des städtischen Miteigentumsanteils nebst Sondereigentum und der Anmietung der Büroflächen zuzustimmen, um so für die Abteilung Bürgerangelegenheiten langfristig gute Arbeitsbedingungen sicherstellen zu können.

Der Abschluss des Kaufvertrages sowie der Abschluss des Mietvertrages stehen unter dem Vorbehalt einer Standortsicherung der Bildungseinrichtung in Braunschweig für 20 Jahre und Einräumung eines Vorkaufsrechtes am Grundstück Wendenstraße 69/Fallersleber Straße 1 zu Gunsten der Stadt Braunschweig.

Geiger

**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Durchfahren und Beparken der Malertwete**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Status

05.12.2017

Ö

**Sachverhalt:**

Zumeist in den Abendstunden und vor allem am Wochenende wird die Malertwete im Bereich der Boulefläche gerne beparkt oder durchfahren, um die Parkfläche der Malertwete 3, zur Güldenstraße gelegen, zu erreichen. Als Einfahrt wird die über die Wintermonate nicht betriebene und jetzt auch völlig von der Möblierung befreite Freisitzfläche genutzt.

1. Wie und vor allem wann gedenkt die Stadtverwaltung das "Schlupfloch" über die Scharnstraße in die Malertwete zu schließen?
2. Ist die Parkfläche nördlich des Eingangs- und Freisitzbereichs des „Opatja Grills“ mit einer Sondergenehmigung versehen, da über den Gehweg keine Zuwegung dafür besteht?

gez.

Michael Pahl

**Anlage/n:**

keine

*Absender:*

**Gruppe PARTEI/PIRATEN im  
Stadtbezirksrat 131**

**17-05874**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Innenstadt Veränderungen innerhalb der Bevölkerung**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

18.11.2017

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

*Status*

05.12.2017

Ö

Der Stadtbezirk Innenstadt erlebt seit einigen Jahren eine intensive Umgestaltung und Aufwertung der Aufenthaltsqualität. Gleichzeitig steht der innerstädtische Einzelhandel unter Druck, was der stete Zuwachs an leerstehenden Geschäftsflächen in der Innenstadt belegt.

1. Wie haben sich während der Umgestaltungsmaßnahmen seit 2003 die Anzahl und soziale Struktur der Einwohnerschaft des Bezirks Innenstadt verändert?
2. Welche Instrumente zur messdatenbasierten Dokumentation der stattfindenden Veränderungen in der Innenstadtbevölkerungszusammensetzung hinsichtlich sozialer Lage und ökonomischem Status stehen der Stadt zur Verfügung?
3. Welche Maßnahmen zur Integration der in der Innenstadtgesellschaft lebenden Bevölkerungsgruppen und Gemeinschaften führt die Stadt durch?

gez.

Martin Bonneberg

**Anlagen:**

keine

**Betreff:****Innenstadt Veränderungen innerhalb der Bevölkerung**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat V 0500 Sozialreferat	<b>Datum:</b> 04.12.2017
--	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)	<b>Sitzungstermin</b> 05.12.2017	<b>Status</b> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

**Sachverhalt:**

Die Anfrage der Gruppe PARTEI / PIRATEN wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Es liegen Zahlen für die Entwicklung 2005 bis 2016 vor. Demnach verzeichnet der Stadtbezirk einen Bevölkerungszuwachs von 13,6 %, weit über dem gesamtstädtischen Wert (4,4 %). Der Anteil älterer Menschen (75 und älter) ist von 2005 bis 2015 unter den gesamtstädtischen Wert gesunken. Zahl und Anteil von Kindern unter 6 sind angestiegen, aber weit weniger stark als im städtischen Durchschnitt. Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil von Menschen zwischen 20 und 40 Jahren im Stadtbezirk (Anteil 2016: 43 %; stadtweiter Anteil: 30 %).

Der Anteil von Menschen „mit Migrationshintergrund“ liegt 2016 in der Innenstadt bei 30,1 % und damit über dem stadtweiten Anteil (25,6 %). Der zum Teil in der Umstellung der Statistik 2014 begründete Zuwachs beträgt im betrachteten Zeitraum ähnlich wie in der Gesamtstadt 75 %.

Der Anteil arbeitslos gemeldeter Menschen an der Bevölkerung der Innenstadt liegt 2005 und 2015 ca. ein Drittel über dem stadtweiten Wert. Die Zahl ist im betrachteten Zeitraum um 45 % zurückgegangen (Stadt BS: ebenfalls - 45 %).

Der Zahl der Menschen unter 65 Jahren mit Bezug von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) liegt 2006 bei 14,5 % und 2015 bei 9,6 % und damit ca. 30 % über den städtischen Durchschnittswerten. Der Rückgang in der Innenstadt fällt mit 26,6 % geringfügig kleiner aus als im Durchschnitt (- 27,8 %).

Weitere kleinräumige Aussagen über die soziale Lage der Innenstadtbewohnerinnen und -bewohner liegen nicht vor (siehe auch 2.).

Zu Frage 2:

Hinsichtlich der sozialen Lage stehen für den Stadtbezirk 131 Innenstadt seit dem Jahr 2005 die Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit zum Thema Arbeitslose gemäß SGB II und SGB III, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und zu den in Bedarfsgemeinschaften gemäß SGB II lebenden Personen in konsistenter Zeitreihe zur Verfügung. Daten über den ökonomischen Status der Innenstadtbevölkerung (z. B. Einkommen, Steuerkraft, Schulden/ Privatinsolvenzen) stehen mit Ausnahme des nur bedingt aussagekräftigen Indikators „Pkw je 1.000 Einwohner“ nicht zur Verfügung.

Zu Frage 3:

Maßnahmen zur Integration sind in der Regel zielgruppenorientiert und stadtübergreifend angelegt und somit auch für die in der Innenstadt lebenden Bevölkerungsgruppen und Gemeinschaften relevant.

Dr. Hanke

*Absender:***Friedrich Walz, BIBS im Stadtbezirksrat  
131****17-05882**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Baumaßnahme Gaußberg***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

20.11.2017

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

*Status*

05.12.2017

Ö

**Sachverhalt:**

Am 16.11. wurden die Anwohner am Gaußberg per Schreiben informiert, dass die Baumaßnahme abgeschlossen ist.

Die Fa. Stratie und das Tiefbau verabschieden sich und danken für die Geduld der 14-monatigen Bauzeit, obwohl am Gaußberg noch weiter Baumaßnahmen erfolgen. Gehwege sind noch nicht fertig, Zwei Grundstückzufahrten sind weiterhin gesperrt, Bauwagen, Fahrzeuge und Baumaterialien liegen auf der Fahrbahn.

Warum macht das Tiefbauamt solche falschen Angaben?

gez.

Friedrich Walz

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***Gruppe PARTEI/PIRATEN im  
Stadtbezirksrat 131****17-05875**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***"Aufenthaltsqualität" Erfolgsmessung***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

18.11.2017

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

*Status*

05.12.2017

Ö

Der Begriff der "Aufenthaltsqualität" ist von hoher Relevanz in der Kommunikation rund um die aktuell durchgeführten investiven und stadtgestalterischen Maßnahmen innerhalb der Innenstadt Braunschweigs.

1. Welche Qualitätsmerkmale ordnet die Verwaltung diesem Begriff hinsichtlich der spezifischen Aufenthaltsqualität für die innenstädtische Wohnbevölkerung zu?
2. Mit welchen Maßnahmen in Zeit und Raum misst die Verwaltung die Aufenthaltsqualität?
3. Welche Instrumente zur Erfolgsmessung der Maßnahmen setzt die Verwaltung ein?

gez.

Martin Bonneberg

**Anlagen:**

keine

*Absender:***Friedrich Walz, BIBS im Stadtbezirksrat  
131****17-05891**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Sanierungsmittel für den Löwenwall***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

20.11.2017

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

*Status*

05.12.2017

Ö

**Sachverhalt:**

Im Haushaltsinvestitionsplan 2018 sind ca. 52.000 € Sanierungsmittel für den Löwenwall eingestellt worden.

Welche Maßnahmen sollen durchgeführt werden?

Sind bei der Sanierung der Grünanlagen auch Bäume betroffen?

Was erfolgt in den Folgejahren?

gez.  
Friedrich Walz

**Anlage/n:**

IP 131

Investitionsprogramm

FB 67 Stadtgrün und Sport

*Absender:***Gruppe PARTEI/PIRATEN im  
Stadtbezirksrat 131****17-05876**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Nutzbarkeit der Freifläche Lange Straße/Petrikirche/Gördelinger  
Straße***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

18.11.2017

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

05.12.2017

*Status*

Ö

An der Ecke Lange Straße / Gördelingerstraße neben der Petrikirche und gegenüber dem BZV-Gebäude befindet sich vor der Petrikirche eine Grünfläche.

1. Hat die Stadt hier Möglichkeiten zur Nutzung dieser Fläche?
2. Sind der Stadt Nutzungspläne für diese Fläche bekannt?
3. Welche Möglichkeiten zur, auch vorübergehenden, Nutzung dieser Fläche durch die öffentliche Hand bestehen?

gez.

Martin Bonneberg

**Anlagen:**

keine

*Absender:***Gruppe PARTEI/PIRATEN im  
Stadtbezirksrat 131****17-05877**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Neustadtrathaus Umnutzungsoptionen***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

18.11.2017

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

*Status*

05.12.2017

Ö

**Sachverhalt:**

1. Ist eine hypothetische Nutzung des Neustadtrathausgebäudes für Zwecke des Stadtbezirksrats Innenstadt denkbar?
2. Welche in der Realität vorliegenden Sachverhalte sprechen dagegen?
3. Welche Möglichkeiten zur Behebung dieser Sachverhalte sieht die Stadtverwaltung?

gez.

Martin Bonneberg

**Anlagen:**

keine

*Betreff:***Neustadtrathaus Umnutzungsoptionen***Organisationseinheit:*Dezernat III  
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement*Datum:*

04.12.2017

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

05.12.2017

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das Gebäude Neustadtrathaus, Küchenstraße 1, befindet sich in privatem Eigentum und nicht in städtischem Besitz. Derzeit liegen uns keinerlei Anfragen zu konkreten städtischen Nutzungsbedarfen im betreffenden Stadtgebiet und in diesem Gebäude vor. Daher erfolgten bisher auch keinerlei Prüfungen ggf. im Gebäude vorhandener Anmietungsoptionen.

Lägen konkrete Flächenbedarfe für städtische Nutzungen in diesem Teil des Stadtgebietes vor, wäre vor der Anmietung externer Flächen auf dem freien Immobilienmarkt grundsätzlich immer erst zu prüfen, ob geeignete freie Flächenkapazitäten in städtischen Liegenschaften verfügbar wären.

Eckermann

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***Gruppe PARTEI/PIRATEN im  
Stadtbezirksrat 131****17-05878****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Innenstadt Bevölkerungsentwicklung: Prognose der Verwaltung?***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

18.11.2017

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

*Status*

05.12.2017

Ö

Die künftige Bevölkerungsentwicklung im Stadtbezirk Innenstadt stellt eine zentrale Größe bei der Bewertung möglicher Entwicklungslinien und daran anknüpfender Investitionen im Stadtbezirk dar.

1. Welche Prognose stellt die Verwaltung für die Entwicklung der Bevölkerungszahlen im Stadtbezirk Innenstadt?
2. Welche Erwartungen an die künftige demografische Zusammensetzung des Stadtbezirks prägen die Bewertung öffentlicher Investitionen in den Bezirk?
3. Welche Bedeutung räumt die Verwaltung der Entwicklung der Innenstadteinwohnerpopulation im Kontext mit der Bedeutung der Innenstadt als Repräsentationsort, Veranstaltungsort und Geschäftsort ein?

gez.

Martin Bonneberg

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Innenstadt Bevölkerungsentwicklung: Prognose der Verwaltung?**

Organisationseinheit: Dezernat III 0120 Stadtentwicklung und Statistik (Stadtentwicklung und EU-Angelegenheiten)	Datum: 30.11.2017
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)	05.12.2017	Ö

**Sachverhalt:**

**1. Welche Prognose stellt die Verwaltung für die Entwicklung der Bevölkerungszahlen im Stadtbezirk Innenstadt?**

Seit dem Tiefstand von 12.584 Einwohnern im Jahr 2003 ist die Einwohnerzahl des Stadtbezirks 131 Innenstadt nahezu kontinuierlich gestiegen (insgesamt +1.817 Einwohner / +14,4 %). Dies entspricht einem durchschnittlichen Bevölkerungsgewinn von jährlich rund 140 Personen (ca. +1 %) in den Jahren 2003-2016, der ausschließlich von dem Zuzugsgewinn von außerhalb Braunschweigs getragen wird. Rund 43 % des Bevölkerungszuwachses entfiel hierbei auf die ausländische Bevölkerung (+776 Einwohner).

Gerade hier im Innenstadtbereich herrscht im Stadtgebiet eine sehr hohe Fluktuation, was die Zu- und Abwanderung betrifft. Wie in vielen anderen Großstädten so ist auch in Braunschweig die Innenstadt für viele Zuziehenden zunächst nur der erste Landeplatz, von dem aus nach einem längerfristig bevorzugten Wohnstandort in der Stadt gesucht wird. Die Zahl der Wohneinheiten ist im Zeitraum 2003-2016 zwar um 524 auf 10.279 gestiegen (+5,4 % / ø 40 WE pro Jahr). Dieser Prozess wird sich aufgrund der bereits vorhandenen hohen Siedlungsverdichtung jedoch nicht beliebig fortsetzen können. In den nächsten 5-10 Jahren können – je nachdem wie die Nachfragesituation sich entwickelt – möglicherweise noch bis zu 200 zusätzliche Wohneinheiten im Neubau entstehen. Unter Berücksichtigung des relativ hohen Ausländeranteils in der Innenstadt (17,0 % / Stadt BS zum Vergleich 9,8 %) ist nur eine grobe Einschätzung der künftigen Entwicklung der Innenstadtbevölkerung möglich. Am wahrscheinlichsten dürfte nach derzeitigen Erkenntnissen eine stabile, eher nur leicht wachsende Bevölkerungszahl sein, die sich auf absehbare Zeit im Rahmen von rund 14.000 bis maximal 15.000 Einwohner bewegen dürfte.



## 2. Welche Erwartungen an die künftige demografische Zusammensetzung des Stadtbezirks prägen die Bewertung öffentlicher Investitionen in den Bezirk?

Die Innenstadt hat neben einer Vielzahl von zentralen Funktionen für die Stadt und die Region immer auch Bedeutung als Wohnstandort. Nur so kann es gelingen, eine angemessene Mischung von Nutzungen und Funktionen zu erreichen. Insbesondere spielt die Wohnstruktur in der Innenstadt durch die damit verbundene durchgehende Belebung eine bedeutende Rolle für die soziale Sicherheit im öffentlichen Raum. Wohnen in der Innenstadt ist zudem eine sehr ausgeprägte Form der räumlichen Verknüpfung von Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Freizeit. Die kurzen Wege und die optimalen Mobilitätsangebote der Innenstadt sind beste Voraussetzungen für nachhaltiges Mobilitätsverhalten, einhergehend mit hoher Lebensqualität.

Ein lebendiges Umfeld mit breiter Nutzungsmischung und einer großen Bandbreite alltäglichen urbanen Lebens aller Generationen machen den Charme einer attraktiven Innenstadt aus und sind somit gerade für die Innenstadt als Repräsentations-, Veranstaltungs- und Geschäftsort von existenzieller Bedeutung. Der Erhalt und die zu Frage 1) beschriebene moderate Weiterentwicklung der Innenstadt als Wohnstandort stehen daher bei allen Investitionsüberlegungen für die Innenstadt mit im Fokus.

**3. Welche Bedeutung räumt die Verwaltung der Entwicklung der Innenstadteinwohnerpopulation im Kontext mit der Bedeutung der Innenstadt als Repräsentationsort, Veranstaltungsort und Geschäftsort ein?**

Der Erhalt und die Weiterentwicklung der Innenstadt, dem Herz der Stadt, als attraktiven Ort mit hoher Aufenthaltsqualität und Anziehungskraft für Bewohner, Besucher, Beschäftigte und Kunden der hier in einzigartiger, abwechslungsreicher Mischung konzentrierten Nutzungen sind für die Positionierung Braunschweigs als weit in die Region strahlendes Oberzentrum für Handel, Gastronomie, Verwaltung, Dienstleistungen aller Art, Kultur und Freizeitgestaltungsangebote von großer Bedeutung. Die sich kontinuierlich verändernden Bedürfnisse und Erwartungshaltungen der verschiedenen Nutzergruppen gilt es durch gegenseitige Rücksichtnahme im Rahmen des weiteren Entwicklungsprozesses so gut wie möglich miteinander in Einklang zu bringen.

gez. Klein

*Absender:*

**Gruppe PARTEI/PIRATEN im  
Stadtbezirksrat 131**

**17-05879**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Schutzraumtradition in der Innenstadt**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

18.11.2017

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

*Status*

05.12.2017

Ö

Braunschweig galt im Vorfeld des Kriegsendes als führend im Zivilschutz, da sich Prototypen der an der Technischen Universität erdachten Schutzgebäude im Stadtbezirksgebiet verteilten. Das Vorhandensein dieser Bauwerke hat vielen Menschen in der Innenstadt Braunschweig damalig ein Überleben der Kriegsjahre ermöglicht.

1. Sind diese Bauten dokumentiert?
2. Gibt es eine kartographische Übersicht der unterirdischen Anlagen Braunschweigs im Bereich Innenstadt?
3. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit die Verwaltung diese Informationen zur digitalen Erreichbarkeit bereitstellen kann?

gez.

Martin Bonneberg

**Anlagen:**

keine

*Absender:*

**Gruppe PARTEI/PIRATEN im  
Stadtbezirksrat 131**

**17-05880**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Beitrag des Stadtbezirks Innenstadt zur Integration Migrerender**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

18.11.2017

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

*Status*

05.12.2017

Ö

Im Zuge der gesamtgesellschaftlichen Anstrengungen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise hat Braunschweig bei Unterbringung und Integration der im Zuge des Jahres 2015 verstärkt im Stadtgebiet eingetroffenen Menschen wie viele andere bundesdeutsche Kommunen auch große Leistungen erbracht.

1. Welche der damalig getätigten investiven Maßnahmen zur Integration und Unterbringung wirken auch heute im Stadtbezirk Innenstadt?
2. Welche der damalig getätigten Projektmaßnahmen zur Integration und Unterbringung wirken auch heute im Stadtbezirk Innenstadt?
3. Welche Strategie zur Einbindung des Stadtbezirks Innenstadt in künftige von hohem Migrationsdruck oder von Flüchtlingszuzügen geprägte Ereignisszenarien empfiehlt die Stadtverwaltung anhand der bisherigen, insbesondere im Zuge der unter 1 und 2 gemachten, Erfahrungen?

gez.  
Martin Bonneberg

**Anlagen:**  
keine

Betreff:

**Beitrag des Stadtbezirks Innenstadt zur Integration Migrierender**

Organisationseinheit: Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	Datum: 05.12.2017
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)	05.12.2017	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Gruppe PARTEI/PIRATEN im Stadtbezirksrat 131 vom 18.11.2017 [17-05880] wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Im Stadtbezirk 131 - Innenstadt wurden keine investiven Maßnahmen getätigt.

Zu Frage 2:

Seit mehr als 20 Jahren unterstützt die Verwaltung den Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V., Steinweg 5 finanziell. Dieser nahm im Zusammenhang mit dem überraschend hohen Zuzug von Geflüchteten nach Braunschweig eine wichtige Funktion ein, war Anlaufstelle für Geflüchtete und interessierte Bürger, organisierte Unterstützung, Projekte und Begegnungen. Ebenso fanden eine Reihe von Projekten zur Integration der Neuankommenden in verschiedenen innenstadtnah gelegenen Einrichtungen (städtisches Büro für Migrationsfragen, VHS und weitere Bildungsträger sowie Wohlfahrtsverbände) statt und reichten von Bildungs- und Sprachförderangeboten über Lotsen- und Patenprogrammen, Angeboten zu Sport, Kultur, Bildung und Freizeit bis hin zur psychotherapeutischen und gesundheitlichen Versorgung sowie der interkulturellen Kompetenzentwicklung. Diese Projekte sind in der Regel zielgruppenorientiert und stadtbezirksübergreifend angelegt und insofern auch für Bewohner\*innen im Stadtbezirk Innenstadt relevant.

Zu Frage 3:

Um möglichen künftigen Anforderungen in geeigneter Weise zu begegnen, bedarf es weiterhin das Vorhaltens einer geeigneten Infrastruktur. Dies gilt sowohl für die Innenstadt als gut erreichbares Zentrum, wie auch für alle Stadtteile, in denen sich Bedarfe entwickeln.

Dr. Hanke

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***Gruppe PARTEI/PIRATEN im  
Stadtbezirksrat 131****17-05881**  
**Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Grünphasendauer bei Lichtzeichenanlagen (Ampeln) und Start-  
Stopp-Automatik bei KFZ***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

19.11.2017

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

05.12.2017

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Beim Umspringen der Lichtzeichenanlagen (Ampeln) für Autos im Stadtbezirk Innenstadt fällt immer wieder auf, dass es durch KFZ mit Start-Stopp-Automatik zu verzögertem Anfahren der KFZ kommt und somit die Grünphase durch nachfolgende KFZ nicht vollständig genutzt werden kann. Daher die Frage an die Verwaltung:

Inwieweit wird das Konzept der Start-Stopp-Automatik der KFZ bei der Schaltung der Lichtzeichenanlagen (Ampeln) im Stadtbezirk Innenstadt berücksichtigt?

gez.  
Stefan Heikebrügge

**Anlagen:**

keine

*Betreff:*

**Grünphasendauer bei Lichtzeichenanlagen (Ampeln) und Start-Stop-Automatik bei KFZ**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 04.12.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)	05.12.2017	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Gruppe PARTEI/PIRATEN vom 19.11.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

In der StVO § 37 Wechsellichtzeichen, Dauerlichtzeichen und Grünpfeil ist die Farbfolge der Wechsellichtzeichen (Signalgeber) und in der RILSA (Richtlinien für Lichtsignalanlagen) die Dauer der einzelnen Phasen festgelegt.

Die Übergangszeit von Rot auf Grün ist in der RILSA 2015 mit einer Sekunde festgelegt. In dieser Sekunde werden die Farben Rot und Gelb gleichzeitig gezeigt. Nach dieser Übergangszeit von 1 Sekunde springt das Signal auf Grün.

Abweichungen von den o. g. Gesetzen/Vorschriften sind unzulässig.

Benscheidt

**Anlage/n:**  
keine

*Absender:*

**Gruppe PARTEI/PIRATEN im  
Stadtbezirksrat 131**

**17-05899**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Potentiale zeitgenössischer Mobilitätsinnovationen für den  
Stadtbezirk Innenstadt**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

22.11.2017

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

*Status*

Ö

05.12.2017

Im Wettbewerb der Städte Europas um zukunftsweisende innovative Innenstadt-Verkehrssysteme soll die Stadt Braunschweig als Standort, auch mobilitätsbezogener, Wissenschaft und Forschung ihre Position erhalten.

Durch seine exponierte Lage in Stadt und Region, sein dichtes Verkehrsnetz sowie die kurzen Entferungen zwischen Geschäften, Wohnungen, Fertigungsanlagen, Arbeitsplätzen und Erholungsräumen erhält der Braunschweiger Stadtbezirk Innenstadt hier besondere Bedeutung als mögliche Sonderzone zur Einführung für derartige Mischgebiete geeigneter Mobilitätsinnovationen.

1. Welche der zurzeit sichtbar werdenen alternativen Mobilitätskonzepte (Beispiele siehe Anlage "Mobilitätsinnovation\_Beispiele\_2017.pdf") bieten aus Sicht der Verwaltung erstrebenswertes Potential für die Entwicklung der Braunschweiger Innenstadt?
2. Worin besteht das jeweilige erstrebenswerte Potential?
3. Welche politisch zu vollziehenden Schritte empfiehlt die Verwaltung zur erfolgreichen Erschließung dieser Potentiale für den Stadtbezirk Innenstadt?

gez.

Martin Bonneberger

**Anlagen:**

Mobilitätsinnovation Beispiele 2017

## Beispiele zur Illustration der Anfrage

1. <http://www.zeit.de/mobilitaet/2017-10/autonomes-fahren-bad-birnbach-elektrobus> > Die Deutsche Bahn realisiert Nahverkehrslösungen (Hamburg, Bad Birnbach, <https://3druck.com/nachrichten/deutsche-bahn-setzt-3d-gedruckten-autonomen-bus-olli-von-local-motors-ein-3553597/>) mit autonomen Klein-Bussen von Ligier, alternativ: localmotors.com



2. die Deutsche Post liefert Postgut in Eigenprodukten ("streetscooter" Transport-ePKW) > <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/post-und-ford-wollen-groesserer-elektror-transporter-bauen-15153816.html>, Entwicklung mittels Hochschul-StartUp/SpinOff-Unternehmen, danach mit Ford als Industriepartner



die Deutsche Post nutzt postguttragende Robotfahrzeuge zur Zustellerbegleitung > <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/post-testet-begleit-roboter-geraet-soll-zusteller-entlasten-15230525.html>



3. <https://www.tz.de/muenchen/stadt/aerger-um-neuen-leihradl-anbieter-fahrraeder-als-datensammler-8591103.html> > chinesische Anbieter stellen eBikes unentgeltlich gegen Kunden-Daten zur Verfügung.



*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 131****17-05287**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Touristische Hinweisbeschilderung in der Innenstadt***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

30.08.2017

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

*Status*

27.09.2017

Ö

**Sachverhalt:**

Ist seitens der Stadt geplant die touristische Hinweisbeschilderung in der Innenstadt zu erweitern?

**Hintergrund:**

Der SPD ist aufgefallen, dass die Museen und Sehenswürdigkeiten für Touristen nicht ausreichend kenntlich gemacht werden.

Vorstellbar wäre ein Museumsweg oder ein Rundweg der Attraktionen von Braunschweig. Dies würde sich vermutlich auch gut vermarkten lassen.

gez.

Philip Brakell

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Touristische Hinweisbeschilderung in der Innenstadt**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 04.12.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 05.12.2017	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 131 - Innenstadt vom 30.08.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Insgesamt 29 hochwertige Stelen weisen auf zentrale Sammelpunkte hin, dazu gehören Burgplatz, Kohlmarkt und Schlossplatz. Darüber hinaus zeigen sie je nach Standort den Weg zu Museen, Kirchen, Theater und Plätzen (Traditionsinseln). Zu diesen sogenannten Zielpunkten gehören u. a. Alte Waage, Rathaus, Staatstheater, Volkswagenhalle, Herzog-Anton-Ulrich-Museum, Städtisches Museum, Ägidienkirche, Kunstverein, Magnikirche, Altstadtmarkt und Michaeliskirche. Für die Orientierung sorgen ein Innenstadtplan sowie ein Bereichsplan mit Standort und Wegdarstellung zum nächsten Informationspunkt. Die Wegweisung erfolgt durch die Darstellung eines Pfeilsymbols. Die Verwaltung hält die Stelen für gut geeignet und ausreichend, dass sie die für Touristen vorrangig relevanten Informationen in einem einzigen und für die Innenstadt angemessen hochwertig gestalteten System bündeln.

Benscheidt

**Anlage/n:**

keine

*Absender:*

**Gruppe PARTEI/PIRATEN im  
Stadtbezirksrat 131**

**17-05340**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Zustand des Parkareals am Herzog-Anton-Ulrich-Museum**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

02.09.2017

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

*Status*

27.09.2017

Ö

Im Zuge der Umbauarbeiten am Herzog-Anton-Ulrich-Museum wurde ein Drahtgitter-Baustellenzaun um den hinteren dem Park zugewandten Muesumsgrundstücksbereich rund um den Neuanbau errichtet. Dieser Zaun steht inzwischen seit etlichen Monaten unverändert an dieser Stelle und stört den Blick auf das Gebäudeensemble. Ebenfalls ist ein architektonisch nicht vorgesehenes ausgeprägtes "vor" und "hinter dem Zaun" entstanden. Die sich an der Gebäudeseite des Zauns entwickelnde Bodenvegetation vermittelt den Eindruck von Unordnung, Verlassenheit, Ungepflegtheit und Vernachlässigung, die die Wahrnehmung des Parkraums zwischen Wall, Oker, Kinderspielplatz, Museumsneubau und Museumsaltbau beeinträchtigt.

- Welche Möglichkeiten zur gefälligen Herrichtung dieses Areals an dieser überregional bedeutsamen Institution von erheblicher touristischer Bedeutung werden ergriffen?
- Liegen der Zaun und die Gestaltung des Grenzbereichs zwischen Museumsgebäudeflächen und Parkareal im Zuständigkeitsbereich der Stadt Braunschweig?
- Wenn nein, welche Möglichkeiten der Gestaltbarkeit kann die Stadt im Dialog mit dem Land entwickeln?

Gez.

Martin Bonneberg

**Anlagen:**

2 Fotos





Betreff:

**Erweiterung des verkehrsberuhigten Bereiches am Löwenwall**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Status

27.09.2017

Ö

**Sachverhalt:**

Steht aus Sicht der Verwaltung einer Erweiterung des verkehrsberuhigten Bereiches am Löwenwall bis zum Eingangsbereich Steintorwall/Magnitorwall ein Sachgrund entgegen?

**Hintergrund:**

Bewohner des Löwenwalls beklagen sich über zu schnelles Fahren im verkehrsberuhigten Bereich am Löwenwall.

Gez.  
Philip Brakell

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Erweiterung des verkehrsberuhigten Bereiches am Löwenwall****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

04.12.2017

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

05.12.2017

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.08.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung hat die Anfrage des Stadtbezirksrates zum Anlass genommen, die Verkehrssituation zu überprüfen.

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) regelt die Einrichtung der verkehrsberuhigten Bereiche. Maßgebend ist die bauliche Situation der auszuschildernden Straße. Die als verkehrsberuhigter Bereich (Zeichen 325) erfassten Straßen müssen durch ihre Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr hier eine untergeordnete Bedeutung hat. Dies kann u. a. dadurch erreicht werden, dass der Ausbau der Straße sich deutlich von angrenzenden Straßen, die nicht als verkehrsberuhigter Bereich beschildert sind, unterscheidet. In der Regel ist dafür ein niveaugleicher Ausbau erforderlich. Im Steintorwall zwischen Leonhardstraße und Löwenwall ist dies nur teilweise der Fall. Aus diesem Grunde kommt die Erweiterung des verkehrsberuhigten Bereiches für den südlichen Steintorwall nicht in Betracht.

Da die Anfrage im Zusammenhang mit Hinweisen zu zu schnellem Fahren steht, teilt die Verwaltung ergänzend mit, dass die Akzeptanz der Geschwindigkeitsregelung in verkehrsberuhigten Bereichen mit zunehmender Länge der Fahrstrecke eher ab- als zunimmt. Auch dies spricht gegen eine Ausweitung der Regelung an dieser Stelle.

Bei der Überprüfung fiel jedoch auf, dass die Beschilderung des verkehrsberuhigten Bereiches Löwenwall aufgrund ihres Standortes schwierig zu erkennen ist. Dies mag einer der Gründe für nicht angepasste Geschwindigkeit sein. Die Verwaltung hat daher die Versetzung der Beschilderung in den unmittelbaren Sichtbereich von Fahrzeugführern angeordnet, so dass sie bereits wahrgenommen werden kann, wenn beispielsweise von der Leonhardstraße in den Steintorwall eingebogen wird. Die hierfür erforderlichen Arbeiten werden in Abhängigkeit vom vorherrschenden Wetter kurzfristig erledigt.

Benscheidt

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 131**

TOP 9.16

**17-05509**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Verkehrsführung im Magniviertel**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.10.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

24.10.2017

Status

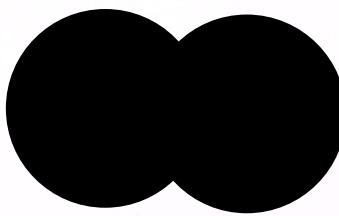
Ö

**Sachverhalt:**

1. Wie weit ist die angedachte Änderung der Verkehrsführung im Magniviertel (Vorlage 15082/12), wie es im Plaungs- und Umweltausschuss am 25.04.2012 beschlossen wurde, umgesetzt worden?
2. Sieht die Verwaltung eine starke Kostenabweichung bei Entfernung der Verkehrsinsel zwischen Ölschlägern und Karrenführerstraße, als in dem angefügten Kostenvoranschlag angegeben?
3. Gedenkt die Verwaltung die Verkehrsinsel zwischen Ölschlägern und Karrenführerstraße, entsprechend der abgeänderten Verkehrsführung, zeitnahe entfernen zu lassen?

**Anlage/n:**

Kostenvoranschlag vom 17.04.2017



Halberstadt, den 17.04.2017

## Kostenvoranschlag

- Projekt:** Pflasterinsel absenken im Bereich Tiefgaragenausfahrt Kaufhof / Karrenführerstraße / Ölschlägern.
- Vorbemerkung:** Bei folgendem Angebot handelt es sich um ein rein technisches Angebot zur Änderung der Pflasterung im genannten Bereich. In wie weit die Arbeiten genehmigungspflichtig bzw. –fähig sind und in dieser Form durch uns ausgeführt werden dürfen ist im Vorfeld durch die entsprechenden Behörden bzw. die Bauherrschaft zu prüfen.  
Evtl. entstehende Kosten für die Sperrung/Teilsperrung der Straße sind stark abhängig von den Vorgaben der Stadt Braunschweig und ebenfalls nicht in diesem Angebot enthalten. Sollten Elektro- oder Versorgungsleitungen unter dem entsprechenden Fahrbahnbereich liegen, erfolgt die Verlegung oder Sanierung/Reparatur bauseitig.

01.000	Leistung	EP	GP
01.010	<p>Vorhandene Pflasterinsel im Fahrbahnbereich abbrechen und anfallendes Material zur Wiederverwendung seitlich lagern.</p> <p>Unterbau der Pflasterfläche höhengerecht ausbauen und anfallendes Material geordnet entsorgen.</p> <p>Einfassung der Pflasterinsel auf Straßenniveau absenken. Versetzung der ausgebauten Einfassung in Beton c20/25 incl. Rückenstützen.</p> <p>Unterbau für Pflasterfläche liefern, höhengerecht einbauen und standfest verdichten.</p> <p>Ausgebautes Altpflaster (Naturstein) auf einer Ausgleichsschicht (Splitt 2/5mm) verlegen und standfest verdichten. Fugenfüllung mit Brechsand 0/2 mm.</p>		
01.020	<p>*** alternativ ***</p> <p>Wie vor jedoch Altmaterial komplett entsorgen und neues Material (Granit hellgrau, Bordsteine 10x20x100 cm und Pflaster 9/11 cm) für die Pflasterung und Einfassung liefern und einbauen.</p>	1 pauschal 6550,00 €	6550,00 €

		Netto	6.550,00 €
		+19% MwSt.	1.244,50 €
		Brutto	7.794,50 €

Vorstehende Angebote wurden anhand der zur Zeit gültigen Materialpreise und Stundenverrechnungssätze kalkuliert. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß entsprechend dem tatsächlichen Aufwand an Material und Leistung.

Zusätzliche Leistungen, welche nicht aus vorheriger Absprache ersichtlich waren, werden neu berechnet. An dieses Angebot halten wir uns 30 Tage nach Erstellungsdatum gebunden.

Zahlungsfrist: 14 Tage nach Rechnungslegung

Zahlungsbedingungen: Abschlagszahlung erfolgt nach Materiallieferung, tatsächlichen fertiggestellten Leistungen nach Eingang einer prüfbaren Aufstellung.  
Gelieferte und eingebaute Ware bleibt bis zum Zahlungseingang Eigentum des Auftragnehmers.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung (Tel. 0172/3266530). Wir hoffen, dass unser Angebot Ihre Zustimmung findet und würden uns über eine Auftragserteilung freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. Andreas Schachtner  
Scilla Witte Schachtner KG

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 131****17-05617**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in der Innenstadt***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

11.10.2017

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

*Status*

24.10.2017

Ö

**Sachverhalt:**

1. An welchen Standorten können Elektrofahrzeuge in der Innenstadt elektrisch geladen werden?
2. Wie stark ist die Auslastung der Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in der Innenstadt?
3. Ist ein weiterer Ausbau der Elektromobilität in der Innenstadt vorgesehen?

**Anlagen:**